



Objektiver Qualifizierungsnachweis zur Fortgebildeten ZFA möglich!

Aufgrund der großen Resonanz haben wir die objektiven Qualifikationsmöglichkeiten nach § 1 Abs. 5 und 6 als Nachweis zur Übernahme delegierbarer Leistungen weiter ausgebaut. Wir bieten folgende Abschlüsse mit Zertifikat zur Fortgebildeten ZFA nach Blockbuchungen an:

- **Basiswissen Prophylaxe**
- **Expertenwissen Prophylaxe**
- **KFO-Wissen**

Die Prüfungen dazu sind freiwillig und können kostenlos im Anschluss an Blockbuchungen (3 oder 4 Tage) schriftlich abgelegt werden. Für die Durchführung von delegierbaren Arbeiten bei Kieferorthopädischen Patienten bieten wir eine zweitägige Blockbuchung an.

Mit Abschluss der Prüfung dokumentieren Sie Ihre erworbene Qualifikation als Grundlage zur Übernahme delegierbarer Leistungen.

